

Antrag des Regierungsrates vom 12. November 2003

4129

**Beschluss des Kantonsrates
über die Verlängerung der Geltungsdauer
des Rahmenkredites für die Jahre 2000–2003
für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme
für Ausgesteuerte**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 12. November 2003,

beschliesst:

I. Die Geltungsdauer des mit Kantonsratsbeschluss vom 10. April 2000 für die Jahre 2000–2003 bewilligten Rahmenkredites von Fr. 32 500 000 für Subventionen gemäss § 8 des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz wird bis zum 31. Dezember 2005 verlängert.

II. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 10. April 2000 hat der Kantonsrat für die Jahre 2000 bis 2003 einen Rahmenkredit von Fr. 32 500 000 zur Subventionierung von Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen für Ausgesteuerte gemäss § 8 des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (EG AVIG; LS 837.1) bewilligt.

Der diesem Beschluss zu Grunde liegende Antrag des Regierungsrates vom 3. November 1999 beruhte auf der damaligen Beurteilung der Arbeitsmarktlage. Für die Bemessung des Kredites wurde angenommen, dass im Jahr 2000 7000 Personen und in den Jahren 2001 bis 2003 je 6000 Personen ausgesteuert würden. Weitere Bestimmungsgrößen des Rahmenkredites waren die Ansätze für Beschäftigungsprogramme (ausgegangen wurde von den Ansätzen des Bundes für Programme gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz [AVIG], die auf Grund des erhöhten Betreuungsaufwandes um bis zu 30% überschritten werden können), von einer Maximaldauer pro teilnehmende Person von sechs Monaten und einer Kostenbeteiligung der Gemeinden von 50%.

2. Mittelbeanspruchung in den Jahren 2000–2003 und erzielte Wirkung

Wegen der tatsächlichen Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Ausgestaltung des Angebotes auf Grund der konkreten Nachfrage der Gemeinden musste der Rahmenkredit in wesentlich geringerem Masse beansprucht werden als geplant. Ab Beginn des Jahres 1998 bis im September 2001 hat die Zahl der Stellensuchenden ständig abgenommen. Dies führte, mit einer gewissen Verzögerung, auch zu einer vorübergehenden Abnahme der Zahl der Aussteuerungen. Hingegen lag die Zahl der in ein Programm eintretenden Personen über den Erwartungen. Dies hängt damit zusammen, dass die Sozialhilfeorgane der Gemeinden die Ausgesteuertenprogramme als wertvollen Beitrag zur Reintegration in den Arbeitsmarkt wahrnehmen. Dass dennoch die geplanten Kredite nicht voll ausgeschöpft wurden, liegt darin begründet, dass die Programmteilnehmenden im Durchschnitt nicht sechs, sondern lediglich vier Monate im Programm verweilten und die Projektkosten um rund 16% unterschritten werden konnten. Die Gründe für die kürzere Verweildauer sind vielfältig. Einerseits konnten verschiedene Teilnehmende während des Programms eine Stelle antreten. Andererseits hat sich gezeigt, dass zahlreiche Teilnehmende durch die auf Reintegration in den Arbeitsmarkt ausgerichteten Programme überfordert sind oder durch Krankheiten und andere Umstände vorzeitig aus dem Programm austraten. Als zusätzliche Massnahme zur Förderung der Reintegration ausgesteuerter oder sonst schwer vermittelbarer Personen ist seit dem Jahr 2002 ein entsprechendes Projekt in Bearbeitung. Die wichtigsten Kennzahlen der Kreditbeanspruchung sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

	2000	2001	2002	2003 ²
Aussteuerungen (Planzahlen ¹)	7 000	6 000	6 000	6 000
Aussteuerungen tatsächlich	4 060	2 771	3 203	5 000
Subventionen an Programme (Planzahlen ¹ , Mio. Fr.)	8,0	7,2	7,2	7,2
Subventionen an Programme tatsächlich (Mio. Fr.)	3,56	3,67	4,2	4,8
Subventionen an übrige Massnahmen (Planzahlen ¹ , Mio. Fr.)	0,5	0,8	0,8	0,8
Subventionen an übrige Massnahmen tatsächlich (Mio. Fr.)	0	0	0,01	0,1
Ausschöpfung Rahmenkredit (Planzahlen ¹ , Mio. Fr.)	8,5	8,0	8,0	8,0
Ausschöpfung Rahmenkredit tatsächlich (Mio. Fr.)	3,56	3,67	4,21	4,9
Nicht ausgeschöpfte Mittel (Mio. Fr.)	4,94	4,33	3,75	3,1
Total noch zur Verfügung stehende Mittel (Mio. Fr.)	28,94	25,27	21,06	16,16

¹ Planung in der Weisung vom 3. November 1999 zum Rahmenkredit

² Annahme

Im Jahr 2002 hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) systematisch die Wirkung erhoben, die EG AVIG-Programme bei den 839 Teilnehmenden, die im Jahre 2001 aus einem Programm ausgetreten sind, gezeitigt hatten. Für 815 Teilnehmende (97 Prozent) erhielt das AWA entsprechende Angaben, womit die Wirkungsanalyse als umfassend und repräsentativ gelten kann. Knapp 20 Prozent der Teilnehmenden (155) hatten per Stichtag 1. Juli 2002 wieder eine Vollzeitstelle im ersten Arbeitsmarkt. Weitere 7 Prozent (57) waren in einem Teilzeit-Arbeitsverhältnis oder in einer befristeten Anstellung beschäftigt. Insgesamt 37 Prozent (302) der Personen waren am Stichtag nicht mehr abhängig von Sozialhilfe und weitere 10 Prozent (82) nur noch teilweise. Insgesamt ist die Wirkung der EG AVIG-Programme als sehr gut einzustufen. Um die Nachhaltigkeit der Programme für Ausgesteuerte über einen längeren Zeitraum zu verfolgen, wird der Status hinsichtlich Sozialhilfeabhängigkeit der Teilnehmerschaft aus dem Jahre 2001 auch im Jahr 2003 weiter beobachtet. Zusätzlich werden im Jahr 2003 entsprechende Angaben über jene Ausgesteuerten erhoben, welche im Jahr 2002 aus einem Programm ausgetreten sind.

3. Gründe für die Weiterführung der Programme

Seit September 2001 hat sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt rasch verschärft. Die Arbeitslosigkeit ist innert kurzer Zeit von knapp 17 000 stellensuchenden Personen im September 2001 auf einen neuen Höchststand gestiegen (43 653 Stellensuchende Ende September 2003). Dies vermindert die Chancen, dass Arbeit suchende Personen mit mittlerer oder schwerer Vermittelbarkeit wieder im Arbeitsmarkt Fuss fassen. Eine genaue Prognose der Anzahl Aussteuerungen ist schwierig. Die Erfahrungen aus den Neunzigerjahren zeigen jedoch, dass mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren auf den Anstieg der Arbeitslosigkeit die Zahl der Aussteuerungen zunimmt, auch wenn sich die Arbeitsmarktlage bereits wieder entspannt (1998 waren 9148 Aussteuerungen zu verzeichnen). Für 2003 ist mit insgesamt rund 5000 Aussteuerungen zu rechnen (65% mehr als 2002), und in den folgenden zwei Jahren ist von deutlich höheren Zahlen auszugehen. Damit wird auch der Bedarf an Plätzen in Beschäftigungsprogrammen für Ausgesteuerte ansteigen.

Leider wird es bei unveränderter Arbeitsmarktlage auch eher schwieriger, Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Stellen zu vermitteln. Es ist deshalb angezeigt, bei der Arbeitslosenversicherung nicht oder nicht mehr anspruchsberechtigte Personen, die reelle Wiedereingliederungschancen aufweisen, weiterhin im Rahmen eines EG AVIG-Programmes bei der Arbeitsintegration zu unterstützen.

Unter den gegenwärtigen und absehbar künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird eine immer grössere Zahl von Menschen für längere Zeit vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben. Trotz diesen zurzeit schwierigen Umständen soll das Ziel einer späteren Reintegration in den Arbeitsmarkt nicht aus den Augen verloren werden. Für Menschen mit Wiedereingliederungschancen leisten die EG AVIG-Programme sehr gute Unterstützung im Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit.

Die im KEF bisher für EG AVIG-Programme und weitere Massnahmen für Ausgesteuerte eingestellten Kredite von jährlich 8 Mio. Franken wurden im Rahmen des Sanierungsprogrammes 04 um 2 Mio. Franken gekürzt. Deswegen wird der kantonale Beitragssatz für die EG AVIG-Programme per 1. Januar 2004 von 50% auf 45% gesenkt. In Anbetracht der deutlich steigenden Zahl von Aussteuerungen und der schwierigen Arbeitsmarktsituation dürften 2004 und 2005 die verbleibenden 6 Mio. Franken auch mit dem tieferen Subventionssatz von 45% ausgeschöpft werden, sofern die Gemeinden bei der Anmeldung von Teilnehmenden nicht zurückhaltender werden. Angesichts der Kreditbeschränkung müsste allenfalls der Subventionssatz weiter ge-

senkt werden. Ausgehend von den 6 Mio. Franken, die im KEF 2004–2007 und im Entwurf zum Voranschlag 2004 vorgesehen sind, reicht der Ende 2003 nicht ausgeschöpfte, verbleibende Kreditbetrag noch für gut zwei Jahre. Die Geltungsdauer des bisherigen Rahmenkredites soll entsprechend bis Ende 2005 verlängert werden. Die erforderlichen Beträge sind im Entwurf zum Voranschlag 2004 sowie im KEF 2004–2007 enthalten.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Huber	Husi